

4. ANLASS / VORGESCHICHTE

Im Zuge der Grundlagenermittlung geplanter Baumaßnahmen im Haus 11, BT B, wurden gravierende Defizite am bestehenden Brandschutz festgestellt. Die wesentlichen Unzulänglichkeiten bestanden darin, dass sowohl die innenliegende Erschließungstreppe der Geschosse als auch die gesamte (Stahl-)Tragkonstruktion keine feuerbeständige (F-90) Bekleidung im abgehängten Deckenbereich aufweisen. Zudem besteht keine flächendeckende Brandmeldeüberwachung des Deckenzwischenraums der abgeh. GK-Decken.

Erschwerend kommt hinzu, dass vorgenannte Defizite einerseits die Auflagen aus dem Bauschein von 1973 nicht erfüllen und andererseits auch den Baubestimmungen der heutigen Rechtsprechung nicht genügen.

Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse wurde der Gebäudeteil B zum April 2019 vollständig geräumt und geschlossen. Um Ausweicharbeitsplätze für die Mitarbeiter des Institutes zu schaffen, wurde zum Einen das WBZ/Gästehaus des Instituts in der Bunsenstraße für den wissenschaftlichen und administrativen Institutsbetrieb umfunktioniert und zum Anderen ein modulares Bürogebäude als Interimslösung auf dem Grundstück von Haus 12, Villa, errichtet.

Zudem wurde der Gebäudeteil A von Haus 11 baulich an die neuen Nutzungsanforderungen angepasst.

Parallel erarbeitete die Institutsbetreuung der MPG ein flächen- und personenbezogenes Raumprogramm für das MPI MMG mit der Fragestellung, ob die ermittelten Flächenbedarfe für die Wissenschaftler und Institutsmitarbeiter in den Häusern 11 und 12 untergebracht werden können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass gem. behördlicher Auflage die Interimslösung „Container“ lediglich eine Nutzungsdauer bis November 2025 beinhaltet.

Da das WBZ/Gästehaus des Instituts mittelfristig wieder in seine ursprüngliche Nutzung versetzt werden soll (eine räumliche Separierung des Institutsbetriebs ist wissenschaftlich unwirtschaftlich), gilt es auch diese Zweckentfremdungen umzukehren.

Die Untersuchung beschäftigt sich nun mit der Frage, welche baulichen und baurechtlichen Grundlagen und Anforderungen für den Standort *Hermann-Föge-Weg* gegeben sind und ob eine grundlegende Sanierung den Flächen- und Raumanforderungen des Instituts entspricht. Zudem soll untersucht werden, inwiefern der Komplettabbruch von Haus 11 inkl. Neubau am selben Standort dem Anforderungsprofil des Instituts entspräche.

5. GRUNDLAGEN ALLGEMEIN

1. Bebauungsplan Nr. 216-TP 1, 1.Änderung „Hermann-Föge-Weg“ vom 23.12.2009
2. Bauschein Nr. 36/56 vom 25.07.1956, Haus 11, BT A
3. Bauschein Nr. 63/0407/2014 vom 30.01.2015, Haus 11, BT A - DG-Ausbau
4. Bauschein Nr. 63-M 21/73 Haus 11, BT B, vom 24.07.1973
5. Bauschein Nr.63/0410/2019 Container, vom 09.10.2019
6. Bestandsunterlagen
7. Diverse Ortstermine und Begehungen mit Fachplanern ELT/ HKLS
8. Brandschutzkonzept vom Büro *B²KC Klinger GmbH* vom 29.11.2018 vor Beginn der Brandschutzertüchtigungen Haus 11 im April 2019 für die Bauteile A und B
9. Brandschutznachweis vom Büro *Hagen Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbH* vom 24.10.2019 für Haus 11 für das Bauteil A
10. Brandschutzkonzept vom Büro *Hagen Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbH* vom 11.02.2019 für die Villa Haus 12
11. Gespräch mit dem Planungs- und Bauordnungsamt sowie dem FB Denkmalschutz der Stadt Göttingen vom 27.02.2020



6. GEBÄUDEDOKUMENTATION

6.1 HAUS 11 BT A

6.1.1 BAURECHTLICHE GRUNDLAGEN



- Flur 5, Flurstück 96/22
- Größe 1.530,00 m²
- Grundbuch Blatt 12581 (218)
- Stadt Göttingen, Gemarkung Göttingen
- Hermann-Föge-Weg 11
- Baujahr: 1957
- Baulast Nr. 6197 gem. Baulastenverzeichnis (Vereinigungsbaulast)
- Bebauungsplan Nr. 216-TP 1, 1. Änderung „Hermann-Föge-Weg“ der Stadt Göttingen von 2010
- Nutzungsart: WA 3
- Grundfläche (GRZ) zul. = 0,4 (gem. aktuellem B-Plan)
- Bruttogeschossflächenzahl = Keine Vorgabe gem. B-Plan
- Grundstück voll erschlossen
- Für dieses Flurstück (96/22) existiert ein Mietvertrag mit dem Land Niedersachsen vom 21.12.1957

- Im KG des Gebäudes befindet sich ein Traforaum, welcher als (Unter-)Versorgungsstation des gesamten, umliegenden, Wohngebietes dient

6.1.2 BAUKONSTRUKTION

(siehe auch Bestandsplanunterlagen, Anlage ...)

Gebäudegeometrie/-kenndaten

- Das BT A ist als gleichmäßig geschnittenes Rechteck in den Abmessungen ca. 26,00 m x 13,00 m konzipiert
- Das 2016 grunderneuerte Dach ist als Mansarddach mit einer Stahl-/Holz - Tragkonstruktion ausgeführt
- Die Dachdeckung besteht aus Ziegeln und einer Stehfalzbekleidung
- Die Firsthöhe beträgt ca. 13,30 m, die Traufhöhe liegt bei ca. 7,57m
- Das Aussenmauerwerk ist 2-schalig mit einem Verblend-Mauerwerk als Fassadenbekleidung
- Innenwände in Mauerwerk, tragend und nichttragend, d= von 11,5-24 cm bzw. Trockenbau (GKB)
- Die Geschossdecken bestehen aus Stahlbeton, d= ca. 20 cm
- Abhangdecken in Trockenbau, z.T. in F-30 Qualität, aus GKB, in geschlossener und Akustikausführung
- Die Gründung erfolgt über bewehrte Streifenfundamente
- Die Fenster im KG, EG und OG sind aus Holz, isolierverglast und letztmalig im Jahr 2012 erneuert. Außenjalousien sind nicht vorhanden.
- Das Dachgeschoss weist im oberen Mansardbereich Dachflächenfenster (elt. bedienbar) aus Kunststoff, 3-fach verglast, mit integrierten Außenjalousien auf.
- Alle Außentüren bestehen aus Alu/Stahl mit z.T. Lichtöffnungen (VSG)
- Durchgehendes Treppenhaus mit Treppenausführung als Stahlwagentreppe mit Holztrittstufen, inkl. Zwischenpodest bzw. vom OG zum DG als Stb.-Treppe Natursteinbelag.
- Die Geländer bestehen aus Edelstahl mit Glasfüllungen (VSG).
- Im Gebäude sind unterschiedliche Oberböden (überwiegend Teppich, PVC, Parkett, Farbanstriche, Fliesen) vorhanden

Funktionsbereiche je Geschoss

KG:

- Sozial- und Technikräume sowie eine Wohnung des techn. Betriebsleiters
- Im südlichen Bereich befindet sich der Traforaum (separat von außen zugänglich)
- Ebenerdige Zugänge zur Gartenfläche im westlichen Teil des Geschosses

EG und OG:

- Büroräume, Empfangsbereich und WC Anlagen

- Bibliothek in großflächiger Maisonnetteausführung (OG der Bibliothek als dreiseitig verlaufende Empore, die durch eine Treppe mit dem Bibliotheksbereich im EG verbunden ist)

DG:

- Büroräume, Sozialraum, Besprechungsraum, Teeküche
- Zugang zur südlich, auf BT B, gelegenen Dachterrasse
- Terrasse nicht überdacht

Sonstiges

Brandschutz:

Das Gebäude ist gem. den Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept von 24.10.2019 vom Büro Hagen Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbH regelkonform hergestellt und wird gem. entsprechender Unterhaltspflichten betreut. Aktuelle Fluchtwegpläne sind vorhanden.

CAFM-Grundrisspläne:

Aktuelle CAFM- Grundrisspläne sind vorhanden.

Tragwerksunterlagen:

Es liegen bis auf die Tragwerksplanung für den DG-Ausbau aus den Jahren 2014/2015 keine weiteren statisch-konstruktiven Unterlagen vor.

6.1.3 BEWERTUNG

Baulast:

Die Baulast verpflichtet den jeweiligen Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten des Grundstückes dahingehend, dass vorhandene Grundstück mit all seinen Rechten und Pflichten als vereint mit dem benachbarten Grundstück (BT B) zu betrachten (§ 2 Abs. 12 NBauO – Vereinigung mehrerer Grundstücke zu einem Baugrundstück).

Grundflächenzahl:

Die zulässige Grundflächenzahl dieses Flurstücks (0,4 gem. B-Plan) wird eingehalten.

Grundstücksgröße BT A	= 1.530,00 m ²
Zul. GRZ = 0,4 x 1.530,00 m ²	= 612 m ²
Vorh. GRZ = ca. 26,0 x 13,00 m	= 338,00 m ²
- Grundfläche (GRZ) BT A und B ohne versiegelte Fläche:	

Geschossigkeit/BGF:

Die Geschossigkeit (3 Vollgeschosse, EG, OG, DG) des Objekts entspricht (ausschöpfend) dem B-Plan. Hierbei stellt das KG kein Vollgeschoss dar.

Im B-Plan existieren keine Vorgaben zur BGF

Dach:

Das 2016 fertiggestellte Mansarddach in Stahl-/Holzbauweise weist keine Beeinträchtigungen auf. Tragwerk, Rinnen/Falleleitungen und Blitzschutz sind voll funktionsfähig. Die Dacheindeckung aus Ziegel und Stehfalzbekleidung befindet sich in einem guten Zustand, ebenfalls die Dachschrägenbekleidungen.

Fassade:

Die Qualität der Außenwände inkl. der Verblender ist technisch als gut zu bewerten, jedoch entspricht die Fassade nicht den momentan gültigen EnEV-Anforderungen hinsichtlich des Wärmeschutzes.

Keine sichtbaren Beeinträchtigungen am/im Sockelbereich, Feuchteschutz/ Abdichtungen des Objektes scheinen intakt.

Fenster:

Sämtliche Fenster sind voll funktionsfähig und intakt; lediglich die Handhabung der Fenster im EG und OG ist -bedingt durch die Größe der Fenster- suboptimal.

Decken:

Alle Geschossdecken bestehen aus Stahlbeton, ca. 20 cm, und weisen keine Beeinträchtigungen auf. Die Fußbodenaufbauten sind ebenfalls ohne Beeinträchtigungen. Die Qualität der Abhangdecken in Trockenbau, z.T. mit Schallschutzanforderungen, ist gut.

Außen-/Innentüren:

Alle Türen sind voll funktionsfähig und weisen bedarfsorientiert Zutrittskontrollen auf.

Fluchtwege:

Alle Fluchtwege sind Brandlastenfrei, Fluchtwegtüren sind in entsprechender Qualität vorhanden. Regelmäßige Wartungen werden durchgeführt.

Treppenhäuser:

Bedingt durch Modernisierungen während der Umbaumaßnahmen in den Jahren 2015/2016 (DG-Ausbau) und 2019 (Brandschutzertüchtigung) befindet sich das Treppenhaus von BT A inkl. seiner Treppen in einem sehr guten Zustand.

Innenräume:

Der Allgemeinzustand der Innenräume ist als gut zu bewerten. Die Zwischenwände bestehen aus Mauerwerk+Putz bzw. Trockenbau in GKB-Ausführung und sind gut unterhalten.

Die unterschiedlichen Oberböden (Teppich, PVC, Parkett, Farbanstriche, Fliesen) sind in den letzten Jahren größtenteils erneuert und in einem guten Zustand

6. GEBÄUDEDOKUMENTATION

6.2 HAUS 11 BT B

6.2.1 BAURECHTLICHE GRUNDLAGEN



- Flur 5, Flurstücke 96/21
- Größe: 1.019,00 m²
- Grundbuch Blatt 12309 (1),
- Stadt Göttingen, Gemarkung Göttingen
- Hermann-Föge-Weg 11
- Baujahr: 1974
- Erbbauvertrag 12310 (1)
- Baulasten Nr. 6197 gem. Baulastenverzeichnis (Vereinigungsbaulast)
- Bebauungsplan Nr. 216-TP 1, 1. Änderung „Hermann-Föge-Weg“ der Stadt Göttingen von 2010
- Baugenehmigung vom 24.07.1973, Az: 63-M 21/73
- Befreiungsantrag für BT B vom 16.05.1973
- Nutzungsart: WA 3

- Grundfläche (GRZ) zul. 0,4
- Zulässigkeit der Geschosse: 3
- Geschossanzahl 3
- Für dieses Flurstück (96/22) existiert ein Mietvertrag mit dem Land Niedersachsen vom 21.12.1957
- Für dieses Flurstück (96/21) existiert ein Erbbauvertrag mit dem Land Niedersachsen vom 21.05.1974
- Das KG ist trotz des südlich verspringenden Geländeniveaus ein Vollgeschoss
- Grundstück voll erschlossen
- 3 genehmigte Einstellplätze vom 03.07.1973 vorhanden

6.2.2 BAUKONSTRUKTION

(siehe auch Bestandsplanunterlagen, Anlage ...)

Gebäudegeometrie/-kenndaten:

- Das BT B ist als gleichmäßig geschnittenes Rechteck in den Abmessungen ca. 35,00 m x 16,00 m in Stahl-Skelett-Bauweise mit zurückversetzten Terrassen im EG und OG im östlichen und im westlichen Bereich konzipiert
- Flachdach mit Gefälledämmung und bituminösen Abdichtungsbahnen
- Die Traufhöhe beträgt ca. 7,42 m
- Die Gebäudehülle ist als Pfosten-Riegel-Fassade mit Fensterelementen und Paneelen ausgeführt
- 3-seitige Erschließungsgänge von ca. 50 cm Tiefe an der Außenfassade, die außerhalb der festgelegten Baugrenzen liegen (Zulässigkeit gem. alter NBauO als untergeordnete Bauteile).
- Tragende Stahlstützen, unterschiedliche Dimensionen, im Raster von ca. 3,20m, bekleidet mit Aluminiumprofilen
- Innenwände in Trockenbau (GKB), nichttragend, d= 12,5 cm
- Die Geschossdecken bestehen aus Stahlträgern in unterschiedlichen Dimensionen mit oberseitigen Stahl-Trapezprofilen sowie Estrichen
- Abhangdecken in Trockenbau (Keine F-30 Qualität), aus GKB, in geschlossener Ausführung
- Gründung des Objekts durch bewehrte Stb.-Streifenfundamente
- Fenster aus Aluminium, 2-fach isolierverglast, Baujahr 1974, keine Aussenjalousien
- Blendschutz vorhanden
- Alle Außentüren sind aus Alu/Stahl mit Lichtöffnungen (VSG)
- Offenes, innenliegendes, Treppenhaus, mit Stahlwagentreppe. Geländer aus pulverbeschichtetem Alu mit Glasfüllungen (VSG)
- Oberböden in Teppich oder PVC sowie Fliesen

Funktionsbereiche je Geschoss:

KG:

- Ein Sozialraum, Büros, WC, Technikräume sowie Archiv, welches im östlichen Grundstücksbereich ebenerdige Zugänglichkeiten zum Garten aufweist

EG:

- Unterbringung von Büroräumen sowie eines Besprechungsraums
- WC Anlagen sowie eine kleine Teeküche
- Je eine Terrasse im östlichen und westlichen Bereich (nicht überdacht)

OG:

- Unterbringung von Büroräumen, einem Besprechungsraum (Videokonferenzraum), WC Anlagen sowie eine kleine Teeküche
- Zwei Terrassen im östlichen und westlichen Bereich (nicht überdacht)

Sonstiges

Brandschutz:

Kein ausreichender Brandschutz. Weder die tragenden Stahlbauteile, Unterzüge und Stützen, noch die notwendigen Treppen sind in entsprechender Feuerwiderstandsqualität nach DIN 4102 hergestellt.

CAFM-Grundrisspläne:

Aktuelle CAFM- Grundrisspläne sind vorhanden.

Tragwerksunterlagen:

Dem Institut liegen statisch-konstruktive Bestandsunterlagen sowie Schal- und Bewehrungspläne (Zeichnungen von 1973/74) vor.

Schadstoffgutachten:

- Schadstoffgutachten von 1990 (Untersuchungsinhalt: Asbestbestandteile in der Bekleidung von Stützen und der Fassade).
- Aktuelles Gutachten vom 30.04.2020 (Untersuchungsinhalt: Schadstoffe in sämtlichen Bauteilen (Stützen, Fassade, Decken, Innenwände, Böden).

6.2.3 BEWERTUNG

Baulast:

Die Baulast verpflichtet den jeweiligen Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten des Grundstückes dahingehend, dass vorhandene Grundstück mit all seinen Rechten und Pflichten als vereint mit dem benachbarten Grundstück (BT A) zu betrachten (§ 2 Abs. 12 NBauO – Vereinigung mehrerer Grundstücke zu einem Baugrundstück).

Grundflächenzahl:

Die zulässige Grundflächenzahl dieses Flurstücks (0,4 gem. B-Plan) wird **NICHT** eingehalten.

Grundstücksgröße BT B	= 1.019,00 m ²
Zul. GRZ = 0,4 x 1.019,00 m ²	= rd. 408 m ²
Vorh. GRZ = ca. 35,0 x 16,00 m	= 560,00 m ²

Hinweis: Unter dem Aspekt der Vereinigungsbaulast (s.o.) wird die GRZ des Gesamtareals wiederum eingehalten:

Grundstücksgröße BT A+B	= 1.530 + 1.019 m ²	= 2.549,00 m ²
Zul. GRZ = 0,4 x 2.549,00 m ²	= rd. 1.019,60 m ²	
Vorh. GRZ = 338 + 560	= 898 m ²	

Geschossigkeit/BGF:

Die Geschossigkeit (3 Vollgeschosse, KG, EG, OG, DG) des Objekts entspricht (ausschöpfend) dem B-Plan. Hierbei stellt das KG ein Vollgeschoss dar.

Im B-Plan existieren keine Vorgaben zur BGF

Dach:

Das Flachdach des Gebäudeteils wurde letztmalig vor ca. 12 Jahren vollflächig erneuert (Gefälledämmung und Abdichtungen). Lediglich der dem DG von BT A dienende Terrassenbereich wurde 2015/16 mit einer neuen Abdichtungsbahn versehen. Die Dämmung des Daches scheint großflächiger durchfeuchtet zu sein, erste Beeinträchtigungen sind in zwei Büroräumen im OG sichtbar.

Rinnen/Fallleitungen und Blitzschutz sind funktionsfähig.

Fassade:

Die Qualität der Pfosten-Riegel-Fassade ist als unbefriedigend zu bewerten: Neben Undichtigkeiten (Zuglufterscheinungen) und Abdichtungsdefiziten (z.T. Feuchteschäden vorhanden) entspricht sie wärmeschutztechnisch nicht mehr den Vorgaben der aktuellen EnEV und weist zudem laut Schadstoffgutachten vom 30.04.2020 Asbestbestandteile auf.

Auf den westlichen Terrassen sind Feuchteschäden im Bereich Anschluss Terrasse zur Fassade vorhanden. Diese führten bereits zu (sichtbaren) Feuchteschäden im

UG (Archiv) am Übergang Fassade zu einigen oberen Stützen- und Deckenbereichen.

Keine sichtbaren Beeinträchtigungen am/im Sockelbereich, Feuchteschutz/ Abdichtungen des Objektes scheinen hier intakt.

Fenster:

Sämtliche Fenster sind als abgängig zu bewerten. Zudem weisen die Brüstungspaneelplatten (Zementplatten) nachgewiesene Asbestbestandteile auf.

Decken:

Die gesamte (Stahl-)Tragkonstruktion entspricht nicht baubehördlichen Vorgaben und Ausführungen. Gegenwärtig ist eine Feuerbeständigkeit von annähernd F-0 vorhanden.

Außentüren:

Sämtliche Außentüren sind aus dem Jahr 1974. Türfüllungen mit Asbestzementplatten. Die Türen sind zwar (noch) voll funktionsfähig, jedoch energetisch als abgängig zu bewerten.

Fluchtwege:

Alle Fluchtwege sind Brandlastenfrei, Fluchtwegtüren sind in entsprechender Qualität ausgeführt. Regelmäßige Wartungen werden durchgeführt.

Treppenhäuser:

Das Treppenhaus ist per se intakt, jedoch brandschutztechnisch als abgängig bzw. in seiner Ausführung als nicht zulässig zu bewerten; das Treppenhaus ist allseitig offen.

Innenräume:

Der optische Allgemeinzustand der Innenräume ist als gut zu bewerten. Die Zwischenwände bestehen aus Trockenbau (GKB). Die unterschiedlichen Oberböden sind im Laufe der Jahre immer wieder erneuert worden, jedoch weisen vereinzelte Bereiche asbesthaltige Inhaltstoffe der Ausgleichsmassen unter den Belägen auf.

6.3 VORHANDENE NGF ALLER GESCHOSSE HAUS 11 BT A/B

	UG	EG	OG	DG	Gesamt
Büro	46,91	286,62	236,62	172,46	742,61
Besprechungsraum	-	14,45	22,80	19,25	56,50
Aufenthalt/ Kommunikation	20,86	10,46	-	19,48	50,80
Bibliothek	-	134,64	64,03	-	198,67
Teeküche	56,43	6,27	2,81	8,43	73,94
Drucker/ Kopierer	-	9,38	-	-	9,38
WC	13,80	24,84	24,19	-	62,83
Lager	2,39	10,44	-	-	12,83
Flure	77,84	156,10	122,97	37,04	393,95
Technik	50,01	-	-	0,55	50,56
Treppenhaus	25,45	36,72	30,48	11,80	104,45
Werkstatt	15,03	-	-	-	15,03
Reinigung	23,34	-	1,82	-	23,34
Archiv	282,15	-	-	-	282,15
Wohnung techn. Betriebsleiter	114,63	-	-	-	114,63
Traforaum	17,97	-	-	-	17,97
Terrasse	-	77,08	109,07	60,39	246,54

746,81 m²

689,92 m²

503,90 m²

269,01 m²

2209,64 m²

*Flächenermittlung der Nutzungsbereiche ohne Einbeziehung der Terrassen

11. SCHADSTOFFUNTERSUCHUNG

Folgende zusammenfassende Ergebnisse liegen laut dem Schadstoffgutachten vom 30.04.2020 vor:

- **KMF** (vorhandene künstliche Mineralfasern):
 - im gesamten Gebäude, überwiegend in der Dämmung der Trockenbauwänden und in Teilbereichen der abgehängten Decken sowie in der bestehenden Isolierung der Heizrohre zu finden-
Krebserzeugend!
- **Asbesthaltige Baustoffe** sind in folgenden Bauteilen nachweisbar:
 - Faserzementplatten der Außenfassade
 - Faserzementplatten hinter den Heizkörpern
 - Ummantelung der 940Stahlstützen mit Promatastbestplatten- teilweise bekleidet mit Aluminiumprofilen, teilweise erfolgte nur ein Anstrich der Promatastbestplatten
 - Abwasserfallrohre
 - Türfüllungen (Außentür im Archiv im KG)
 - Brandschott oberhalb der Empfangstür im EG
 - Fensterbank im UG
 - Fassadenplatten im Bereich des Dachaufbaus
 - Ausgleichspachtelung unter Fußbodenbeläge in Teilbereichen vom KG bis zum OG
- **PAK-haltige Baustoffe** (Polycyclische Kohlenwasserstoffe) sind in folgenden Bauteilen nachweisbar:
 - Bodenfliesen im KG in Teilbereichen im Archiv
 - Dachbahnen**Kanzerogen!**

Das Schadstoffgutachten ergab Belastungen durch asbesthaltige Baustoffe, die als kanzerogen einzustufen sind.

Im Allgemeinen gilt, den kompletten Rückbau im Schwarzbereich vorzunehmen, dies bedeutet, dass es ein hermetisch abgeschirmter Bereich rund um eine Stelle ist, an der Asbestprodukte abgebaut oder saniert werden. Innerhalb des Bereiches dürfen nur speziell ausgebildete Personen arbeiten, die eine spezielle Schutzausrüstung tragen müssen. Außerdem muss künstlich Atemluft zugeführt und die Abluft speziell gefiltert werden. Im Schwarzbereich herrscht ein geringer Unterdruck, so dass Luftströmungen immer in den Bereichen hinein gerichtet sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass keine Asbestfasern in die Umgebungsluft außerhalb des Schwarzbereiches gelangen können. Der Zutritt sowie das Entfernen der abgebauten Asbestprodukte erfolgt über eine Schleuse. Es wird empfohlen, die Baustoffe im Inneren zu entkernen bevor der Rückbau der Fassade geschossweise erfolgt.

Weitere Details sind gemäß dem Schadstoffgutachten vom 30.04.2020 in der Anlage zu entnehmen.

12. FOTODOKUMENTATION HAUS 11BT A/B



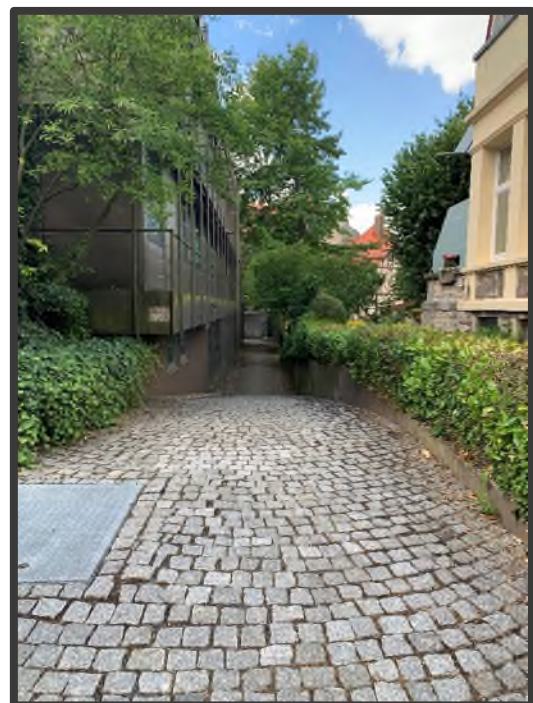
Haupteingang BT A und B Hermann-Föge-Weg



Gartenansicht BT A und B



Haupteingang BT B Hermann-Föge-Weg



Feuerwehrezufahrt vom Hermann-Föge-Weg BT B



Gartenansicht BT A und B



Fassadenansicht BT B



Zuwegung Fahrradabstellbereich und Archiv BT B



Terrasse UG BT A



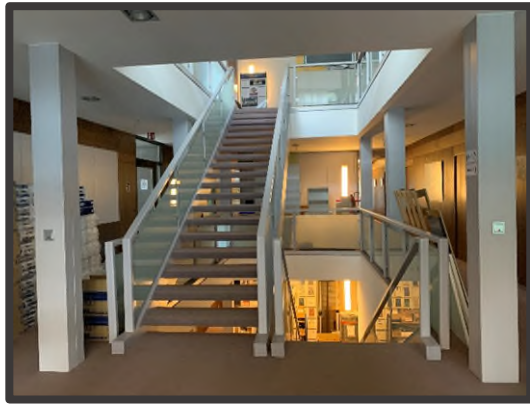
Fahrradabstellbereich BT B



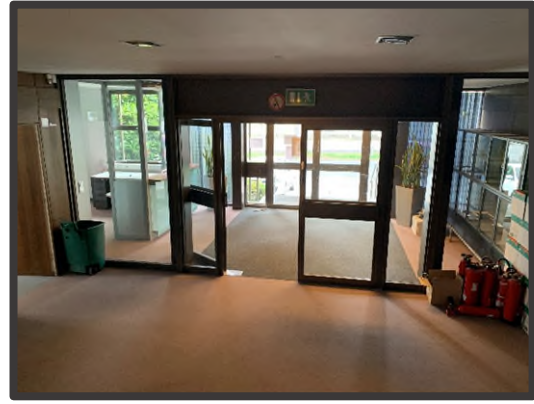
Zuwegung zum Gartenbereich BT B



Gebäudeansicht vom Garten BT A und B



Treppenhaus EG BT B



Eingang/Empfang EG BT B



Flurbereich Treppenhaus OG BT B mit Sicht auf die westlich gelegene Terrasse



Flurbereich OG mit Blick auf die östliche Terrasse



Flurbereich und Treppenhaus UUG BT B



Archiv im UG BT B



Nebeneingang UG BT B



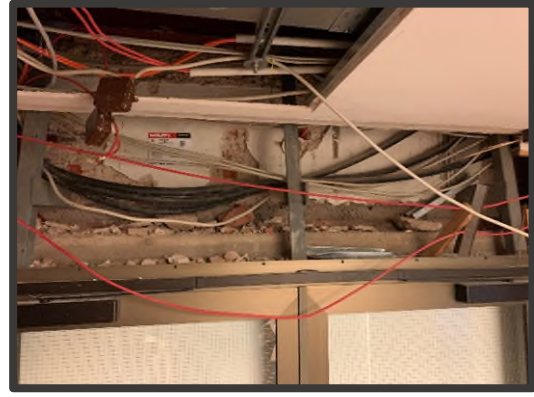
Östliche Terrasse im OG BT B



Westliche Terrasse im OG BT B



Deckenaufbau mit Elektroinstallation Trennwand BT A und B



Deckenkonstruktion UG BT B Trennwand zum BT A



Elektroinstallation im Deckenbereich UG BT B



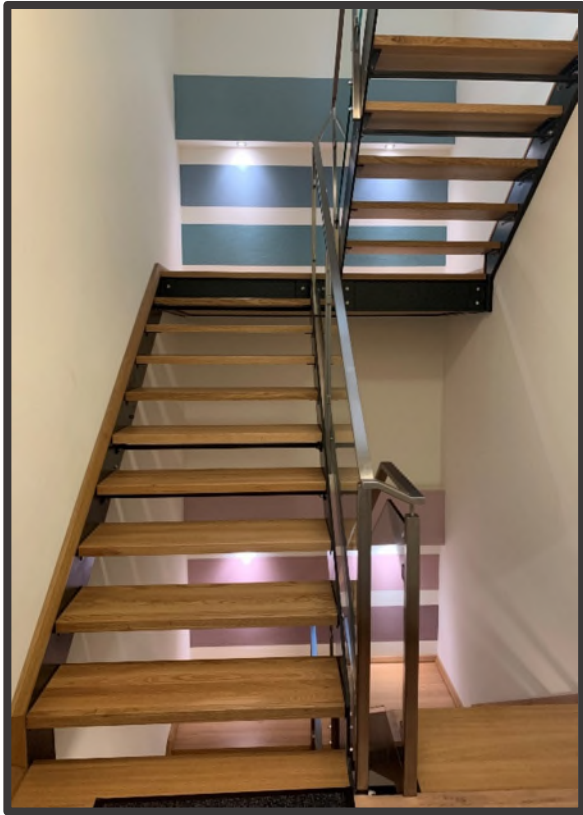
Unbekleidete Stahlstützen ab OK Abhangdecke UG BT B



Sicht auf die Elektroinstallation im Deckenbereich UG BT B



Sicht auf die unbekleideten Träger im Deckenbereich UG BT B



Treppenhaus EG zum OG und KG BT A



Flurbereich KG BT A



Flurbereich KG BT A



Sozialraum KG BT A